

Versöhnt in Gemeinschaft leben

Impulse aus der Liturgiegeschichte für neue Formen
gemeinschaftlicher Versöhnung

Klaus Peter Dannecker

1. Einleitung

Am 1. Fastensonntag, dem 12. März 2000, sprach Papst Johannes Paul II. im Rahmen der Feierlichkeiten zum Heiligen Jahr ein viel beachtetes „*Mea culpa*“, ein Schuldbekenntnis, in dem er für die Sünden der Christen der vergangenen Jahrhunderte um Vergebung bat. Nach langen Überlegungen auf verschiedensten Ebenen gestand der Papst die Schuld der Kirche in verschiedenen Bereichen ein, wie z. B. Intoleranz und mangelnden Respekt vor dem Gewissen anderer und zu wenig Hilfe gegenüber den Verfolgten des Naziregimes. Das Echo auf dieses Schuldbekenntnis war geteilt: Den einen ging es nicht weit genug; sie warfen dem Papst vor, er würde sich hinter allgemeinen Formulierungen verstecken. Den anderen ging es viel zu weit, weil sie damit die Heiligkeit der Kirche in Frage gestellt sahen.¹

Für unseren Zusammenhang und die Fragestellung unserer Überlegungen ist dieses und sind weitere Bekenntnisse des Papstes oder die Bekenntnisse zu sexuellem Missbrauch in jüngster Zeit in verschiedener Hinsicht wichtig: Schuld und Sünde werden durch den öffentlichen Umgang zu einer Sache der ganzen (kirchlichen) Gemeinschaft. Damit wird deutlich: Auch wenn Schuld und Sünde immer auf einzelne Menschen zurückgehen, haben sie Auswirkungen über die betroffenen Personen hinaus. In gravierenden Fällen betreffen sie die ganze Menschheit. Deshalb ist auch ein Weg der Versöhnung in einem großen Rahmen nötig.

2. Die Gemeinschaft der Versöhnten

Die Überlegungen zu den liturgiegeschichtlichen Impulsen möchte ich mit einer vielleicht zunächst einmal überraschend klingenden Feststellung beginnen: Das erste Sakrament der Versöhnung ist die

¹ Vgl. u. a. ACCATTOLI, Vergebung; SCHREURS, Schuldbekenntnis und Öffentlichkeit; GROPPE, *Mea culpa*.

Taufe, die Eingliederung des Menschen in das Volk Gottes. Diese Aussage gründet auf die Versöhnungslehre des hl. Paulus. Im Römerbrief (Röm 1, 18) schreibt Paulus, dass die gesamte Menschheit dem Zorn Gottes verfallen ist wegen ihrer Gottlosigkeit. Der Gottlose ist der Feind Gottes (Röm 5, 10) und diese Feindschaft gegen Gott ist vom Menschen her unaufhebbar (Röm 7, 8). Der zentrale Text für die Versöhnung Gottes mit den Menschen ist 2 Kor 5, 14–21:

„Denn die Liebe Christi drängt uns, da wir erkannt haben: Einer ist für alle gestorben, also sind alle gestorben. Er ist aber für alle gestorben, damit die Lebenden nicht mehr für sich leben, sondern für den, der für sie starb und auferweckt wurde. Also schätzen wir von jetzt an niemand mehr nur nach menschlichen Maßstäben ein; auch wenn wir früher Christus nach menschlichen Maßstäben eingeschätzt haben, jetzt schätzen wir ihn nicht mehr so ein. Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden. Aber das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat. Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat, indem er den Menschen ihre Verfehlungen nicht anrechnete und uns das Wort von der Versöhnung (zur Verkündigung) anvertraute. Wir sind also Gesandte an Christi statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen! Er hat den, der keine Sünde kannte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden.“

Gott hat von sich aus den in Feindschaft gegen ihn verschlossenen Menschen mit sich selbst versöhnt und ihm die nur als Neuschöpfung zu begreifende Vergebung der Sünden gewährt. Diese Versöhnung gilt neben der christlichen Gemeinde dem ganzen Kosmos, also auch der gesamten Menschheit. In Christus hat Gott eine Versöhnungstat vollbracht, indem er den sündenlosen Jesus mit den Sündern identifiziert und ihnen durch sein Sterben und Auferstehen den Zugang zu sich selbst eröffnet hat. Mit dieser Versöhnungstat hat Gott das Versöhnungswort aufgerichtet, das Evangelium. Die Jünger verkünden dieses Evangelium und in der Verkündigung dieses Wortes geschieht der Dienst der Versöhnung, den die Jünger – die Botschafter Christi – in Gottes Auftrag und somit in einzigartiger Vollmacht wahrnehmen. Und in der Verkündigung dieses Wortes bewirkt Gott die Versöhnung (Jes 55, 10.11). Die Versöhnung wird darin ganz eindeutig als Werk Gottes markiert, setzt aber die Bereitschaft des Menschen voraus, sich mit Gott versöhnen zu lassen. Der Ruf „Lasst euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5, 20) ist ein göttlicher und somit ein schöpferischer Imperativ dem Menschen gegenüber, der diesen dazu befreit, nicht länger unter der Macht der Sünde und damit als Gottes Feind, son-

dern unter der Herrschaft Jesu im Stand des Friedens und der Erlösung zu leben.²

2.1 Taufe als erste Versöhnung

Diese hier kurz skizzierte Paulinische Theologie zur grundlegenden Versöhnung zwischen Gott und Mensch findet ihre Ritualisierung in den Initiationssakramenten. Petrus fordert seine Zuhörer am Ende der Pfingstpredigt auf: „Kehrt um und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden. Dann werdet ihr die Gaben des Heiligen Geistes empfangen“ (Apg 2, 38). Daraufhin wird berichtet, dass ihnen an jenem Tag etwa 3000 hinzugefügt wurden (Apg 2, 41).

Daraus lässt sich zweierlei entnehmen:

1. Die Taufe ist das reinigende Wasserbad, durch welche die Kirche geheiligt und von Sünde gereinigt wird und deshalb ohne Makel und Runzeln ist (Eph 5, 26 f.). Sie bewirkt die Abwaschung von der Sünde (1 Kor 6, 11: „Ihr seid reingewaschen von der Sünde, seid geheiligt, seid gerecht geworden im Namen Jesu Christi, des Herrn, und im Geist unseres Gottes“). Die sündenvergebende Wirkung stellt in allen Kirchen die Grundlage jeder christlichen Interpretation der Taufe dar. Ausdruck ist das Bekenntnis zur „einen Taufe zur Vergebung der Sünden“ im Großen Glaubensbekenntnis.³

2. Im Unterschied zur Johannestaufe geschieht die christliche Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden auf den Namen oder im Namen Jesu Christi (Apg 2, 38; 10, 48). Damit kommt zum Ausdruck, dass der Getaufte Christus als seinem Herrn übereignet ist und dass die Umkehr das Werk Gottes selbst in Jesus Christus ist. Weil der Täufling mit der Taufe in den Tod und die Auferstehung Christi hineingezogen wird, wird er befreit von der Macht der Sünde. Diese Befreiung durch den Heiligen Geist wird realisiert in der Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche. „Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen“ (1 Kor 12, 13a). Damit wird deutlich, dass die Taufe als Zeichen der Umkehr und der Neuschöpfung aus dem Heiligen Geist einen gemeinschaftlichen Aspekt hat.

Das neue Leben aus der Taufe ist für den Christen neben der Gabe auch eine Aufgabe. Er lebt in dieser Welt, ist aber nicht von dieser Welt. Deshalb muss das, was in dem einen Taufakt ein für alle Mal

² Vgl. auch Röm 5, 1 und 6, 1; vgl. HOFIUS, Versöhnung im NT, 18 f.

³ „Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum.“ DS 150.

geschehen ist, im Leben der christlichen Gemeinde und im Leben des einzelnen Christen täglich neu realisiert werden. Täglich müssen die Getauften die Umkehr, die immer neue Hinkehr zu ihrem Herrn, einlösen. Täglich sind sie auf sein vergebendes Wort angewiesen. Die eine und unwiederholbare Taufbuße wird gelebt in der täglichen Buße.⁴

2.2 Und wenn jemand nach der Versöhnung mit Gott wieder sündigt?

Um die gemeinschaftliche Dimension von Schuld, Buße und Versöhnung zu erfassen, tut ein Blick in die neutestamentlichen Schriften gut, der uns erschließen kann, wie die Christen miteinander umgegangen sind, wenn nach der grundlegenden Versöhnung des Einzelnen ein Rückfall in die unversöhnte Lebensweise erfolgt sein sollte.

Die Christen haben sich als Gemeinschaft der Heiligen verstanden und wurden in den Paulinischen Briefen auch so angesprochen.⁵ Diese Gemeinschaft fühlte sich einem Mitglied gegenüber, das gesündigt hatte, zur gemeinschaftlichen Verantwortung verpflichtet. Das Leben der Jüngergemeinde und der gegenseitige Umgang miteinander stehen unter dem Anspruch der gegenseitigen brennenden Liebe, die Paulus im Hohen Lied der Liebe (1 Kor 13) beschreibt. Diese Liebe verbindet alle, die umgekehrt sind und durch die Taufe in den Leib Christi, die Kirche, eingegliedert sind.

Deshalb ist es Aufgabe jedes Einzelnen zu verhindern, dass der oder die andere sündigt. Ein Mitglied, das sündigt, verletzt den ganzen Leib Christi. Diese hohe gegenseitige Verantwortung wird in der sogenannten „Gemeinderegel“ (Mt 18, 15–18) beschrieben:⁶

„Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen. Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei Männer mit, denn jede Sache muss durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden. Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde. Hört er aber auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner. Amen, ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein.“

Zum ersten Mal ist hier einerseits beschrieben, dass es Sünden gegeben hat, die als schwerwiegend und störend für die ganze Gemeinschaft, für den ganzen Leib Christi, erfahren wurden. Deshalb wird

⁴ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 49 f.

⁵ Vgl. Röm 1, 7; 1 Kor 1, 2; 2 Kor 1, 1 u. a.

⁶ Vgl. dazu auch Lev 19, 17.

hier zweitens beschrieben, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist. Freilich ist das noch keine ausgeprägte Form der Buße.

Paulus erwähnt in seinen Schriften ähnliche Vorgehensweisen. In außerordentlichen Fällen kennt Paulus die beständige oder zeitweilige Exkommunikation des Sünders mit heilendem Ziel, zum Schutz der Gemeinschaft (vgl. Gal 5, 19–21; 1 Kor 5 oder 2 Kor 2, 5–11). Bei weniger schweren Sünden rät er, den Sünder zu ermahnen, um ihn zu korrigieren und wieder auf den rechten Weg zurückzuführen (Gal 6, 1).

Diese knappen Anmerkungen mögen genügen, um zu verdeutlichen, dass sich die Christen erstens mit der Taufe als grundsätzlich versöhnt mit Gott verstanden haben und zweitens, dass sie sich gegenseitig verantwortlich gewusst und gefühlt haben, wenn ein Mitglied der Jüngergemeinde gesündigt und die Gebote des Herrn verletzt hat.⁷

3. Die kanonische gemeinschaftliche Buße (2.–6. Jh.)

„Im 4. und 5. Jahrhundert finden sich im Westen noch einige Vertreter der altkirchlichen Konzeption der Buße und des Bußverfahrens als eines betenden und helfenden Dienstes der Gemeinde am sündigen Mitchristen, wovon die ganze Kirche existenziell betroffen ist und wofür deshalb die ganze Gemeinde Verantwortung trägt.“⁸

Ambrosius betrachtete das Bußverfahren als kirchliche Fürbitte. Die Kirche hat von Christus den Auftrag erhalten, Sünden zu vergeben und sie führt diesen Dienst aus, indem sie den Vater um Nachlass für den Sünder bittet. Sie vergibt nicht in ihrem eigenen Namen, sondern im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die Kirche bittet zwar um Vergebung. Allein Gott selbst gewährt sie.⁹ Wer seine Sünden bekennt, hat nach Ambrosius Christus selbst zum Anwalt, wenn die Kirche für ihn betet.¹⁰ In der Auslegung von Lk 15 deutet Ambrosius die drei Gleichnisse vom Verlorenen (Sohn, Schaf, Drachme): Der Vater, der den verlorenen Sohn wieder aufnimmt, ist Gott selbst. Der Hirt, der das verlorene Schaf sucht, ist Christus, und die Frau, die sich über die verlorene und wiedergefun-

⁷ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 54 ff.

⁸ MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 99.

⁹ Vgl. *De Spir. sancto* 3, 137: CSEL 79, 208; MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 99.

¹⁰ Vgl. *Expos. Ev. Lc 7, 225*: CChr SL 14, 292; vgl. 5, 92: ebd. 164 f.; *De paen.* 2, 10, 92: CSEL 73, 199.

dene Drachme freut, ist die Kirche. Die drei wirken im Bußverfahren zusammen: Christus trägt den Sünder auf der Schulter, wie der gute Hirte, weil er dessen Sünde zu seiner eigenen gemacht hat und sie (als Last) trägt. Die Kirche geht ihm nach, indem sie für ihn Fürbitte einlegt. Der Vater nimmt ihn auf und bekleidet ihn, indem er ihm die Wieder(!)Versöhnung gewährt.¹¹ Der Büsser muss umkehren, ein neuer Mensch werden und Christus nachfolgen. Das kann er, weil ihm das die heilende und helfende Sorge der Kirche ermöglicht.¹²

Augustinus argumentiert in ähnlicher Richtung wie Ambrosius. In seinen Schriften wird deutlich, dass Exkommunikation und Buße nicht verwechselt werden dürfen: Die Exkommunikation dient der Strafe, die Buße der Heilung: „aut excommunicando punitur ... aut paenitendo sanatur“¹³. Todsünder sind zu exkommunizieren, bis sie durch das Bußverfahren geheilt werden.¹⁴ Die Sündenvergebung als Heilung des kranken Gliedes am Leib Christi geschieht durch die ganze Kirche, durch das Gebet der „ecclesia sine macula et ruga“. Nach der Auslegung von Augustinus hat die ganze Gemeinde die Macht, zu binden und zu lösen, weil die Apostel bei der Beauftragung durch den Herrn (Joh 20,21–23) „personam gerebant Ecclesiae“¹⁵, also die ganze Kirche, darstellten.¹⁶ Das Lösen und das Binden wird als Vorgang verstanden, der die ganze Kirche betrifft. Es ist Aufgabe der Gemeinde, die bei Gott ihre Fürbitte einlegt.¹⁷ Die Sünde des Einzelnen betrifft die ganze Kirche, deshalb muss auch die ganze Kirche für diesen Einzelnen eintreten und ihn wieder zur Versöhnung führen. Das Binden und Lösen steht also im engsten Zusammenhang mit der *pax cum ecclesia*: Der Friede mit der Kirche vergibt die Sünden, die Trennung von der Kirche bindet den Sünder.¹⁸ Sünden vergeben heißt konkret, die Gemeinschaft mit der Kirche gewähren. Das geschieht in der Taufe durch die „Einverleibung“, die Aufnahme in die Kirche als Glied des Leibes Christi, in der Buße durch die Rekonkiliation, die Wiederversöhnung. Die Ver-

¹¹ Vgl. Expos. Ev. Lc 7,208: CCHR.SL 14,286.

¹² Vgl. De paen. 2,96: CSEL 73,201; MESSNER, Feier der Umkehr und Versöhnung, 99f.

¹³ De bapt. 7,53,101: CSEL 51,373.

¹⁴ Vgl. De fide et op. 19,34: CSEL 41,79.

¹⁵ De bapt. 3,18,23: CSEL 51,214–216.

¹⁶ Augustinus legt das parallel zur Übergabe der Schlüsselgewalt an Petrus aus (Mt 16,18f.), der die Kirche darstellt.

¹⁷ Vgl. Serm. Guelf. 16,2: PLS 2,580f.; vgl. Serm. 295, 2,2: PL 38,1349; Serm. 214,11: ebd. 1071f.

¹⁸ Vgl. De bapt. 3,18,23: CSEL 51,214f.

söhnung des Sünders mit Gott wird durch seine Versöhnung mit der Kirche bezeichnet (und dadurch bewirkt).¹⁹

Wie nun muss man sich den Vorgang der Wiederversöhnung rituell beziehungsweise liturgisch vorstellen?

Eine Vorstellung von der gottesdienstlichen Gestalt des Bußverfahrens in der römischen Kirche um 400 lässt sich aus einigen Notizen bei Hieronymus und Sozomenos gewinnen. Hieronymus beschreibt in der Epistola 77,4f.: Die Buße der vornehmen Römerin Fabiola, die sich von ihrem ehebrecherischen Mann getrennt hat und eine zweite Ehe eingegangen ist. Nach dem Tod des zweiten Mannes geht sie in sich und unterwirft sich der öffentlichen Buße. Es scheint sich um eine Art Schnellverfahren zu handeln. Fabiola kommt, offenbar am Gründonnerstag, zur Kirche, betritt sie aber nicht, da sie exkommuniziert ist. Sie gibt sich durch ihr Aussehen – sie trägt ein Bußgewand und keine Kopfbedeckung – als Büsserin zu erkennen. Mit diesem Verhalten gibt sie zwar kein öffentliches Bekenntnis ab, weil dies wohl überhaupt nicht nötig war, da der Fall stadtbekannt gewesen sein dürfte. Sie wird vom Bischof, der sie aus der Kirche ausgestoßen hatte, wieder in die Kirche hineingeführt. Fabiola steht am Büsserplatz in der Kirche und empfängt unter dem Gebet der Gemeinde durch die bischöfliche Handauflegung die Rekonkiliation, also die Wiederversöhnung. Die Intensität ihrer Buße ersetzte wohl eine längere Bußzeit.

Was die Rekonkiliation bedeutet, die in Rom nach dem Zeugnis von Papst Innozenz I. in seinem 416 geschriebenen Brief an Decentius am Gründonnerstag stattfindet, erläutert Hieronymus in seinen Dialogen mit Luzifer. Durch die Handauflegung des Bischofs wird der Heilige Geist auf den Poenitenten herabgerufen. So wird er unter dem Gebet aller Gläubigen wieder zum Altar zugelassen, das heißt mit der Kirche wiederversöhnt. Durch die Tränen aller Glieder wird das eine Glied wieder geheilt, denn der Vater, also Gott, kann nicht versagen, worum ihn die Mutter, also die Kirche, für ihre Kinder bittet.²⁰

Neben diesem besonderen Fall haben wir noch weitere Nachrichten über den rituellen und liturgischen Vollzug der Buße. So gab es regelmäßig in der Quadragesima eine Büssersegnung. Die Büssersegnung hat entweder vor der Kommunion oder ganz am Schluss der Messe stattgefunden. Wie dieser Ritus in Rom um die Mitte des 5. Jahrhunderts ausgesehen hat, lässt eine Nachricht in der Kirchen-

¹⁹ Vgl. MESSNER *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 100.

²⁰ Vgl. Dial. c. Lucif. 5: PL 23,159; JUNGSMANN, *Bußriten*, 5f.; MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 101.

geschichte des Sozomenos ahnen. Dort heißt es: „Dort gibt es einen besonderen, für alle sichtbaren Platz für die Büsser. Da stehen sie beschämt und voller Trauer. Dann, bei Vollendung des Gottesdienstes, in welchem sie an dem, was nur den Eingeweihten zusteht, nicht teilnehmen durften [= Kommunionempfang], werfen sie sich mit Seufzen und Stöhnen zur Erde nieder. Der Bischof kommt ihnen weinend entgegen und wirft sich ebenfalls zu Boden unter Klagerufen und die ganze versammelte Gemeinde zerfließt in Tränen. Darauf erhebt sich zuerst der Bischof und lässt auch die Daliegenden aufstehen. Nachdem er dann geziemenderweise ein Gebet über die reuigen Sünder gesprochen hat, entlässt er sie.“²¹

Prosper von Aquitanien bezeugt Mitte des 5. Jahrhunderts eine Fürbitte für die Büsser. Das kanonische Bußverfahren ist fürbittender Dienst der Kirche für ihre schwachen und kranken Glieder.²²

Das gelasianische Sakramentar²³ aus dem 6. Jahrhundert, ein Vorgängerbuch der späteren Messbücher, beschreibt verschiedentlich den öffentlichen Bußvorgang. Am Aschermittwoch („caput quadragesimae“) wird der Büsser zur Buße zugelassen, mit dem Bußgewand bekleidet, und es wird für ihn gebetet. Bis zum Gründonnerstag wird er dann in einem Nebenraum der Kirche interniert. An dieser Vorgehensweise wird die veränderte Auffassung des Bußverfahrens erkennbar: Die Buße wird nun als Strafe verstanden, obwohl die liturgischen Texte noch ganz in der altkirchlichen Tradition eines fürbittenden Dienstes der Gemeinde für ihre erkrankten Glieder stehen.²⁴ Bei der Rekonziliation am Gründonnerstag bittet zunächst der Diakon darum, die Büsser wieder aufzunehmen. Darauf werden die Pönitenten vom Bischof (sive alio sacerdote!) vermahnt, nicht rückfällig zu werden; schließlich werden sie rekonziliert, indem der Bischof für sie betet.²⁵

Aus diesen Beobachtungen kann man zusammenfassend über die kanonische öffentliche Buße sagen:

Die kanonische Buße erfolgte unter direkter Aufsicht des Bischofs. Er nahm den Sünder in die Schar der Büsser auf, gewöhnlich zu Beginn der Quadragesima am Aschermittwoch. Er sprach ihnen vor Ostern am Gründonnerstag die Wiederveröhnung zu.

²¹ Übersetzung nach JUNGSMANN, Bußriten, 5. Vgl. MESSNER, Feier der Umkehr und Versöhnung, 101 f.

²² Vgl. MESSNER, Feier der Umkehr und Versöhnung, 102.

²³ Hier wird die Ausgabe von Mohlberg³1981 (zitiert GeV) verwendet.

²⁴ Vgl. GeV 80–83.

²⁵ Vgl. GeV 352–359. Vgl. zur Entwicklung JUNGSMANN, Bußriten, 38–44.

Der Bußvorgang war öffentlich, nicht aber das Bekenntnis der Sünden.²⁶

Die Gemeinde hatte ihren Anteil am Bußvorgang: Sie betete, sie weinte, sie seufzte und litt mit und für die Sünder.

Die Büßer bildeten einen eigenen Stand in der Kirche. Die Büßer unterlagen einschneidenden Einschränkungen: Exkommunikation (d.h. auch: Sie konnten nicht heiraten), Verlust der Bürgerrechte.²⁷

Dieses öffentliche oder kanonische Bußsystem löste verschiedene Entwicklungen aus, die letztlich auch zu seiner Aufgabe führten.

Das kanonische Bußverfahren blieb für junge Sünder und für alle in bestimmten sozialen und familiären Situationen unzugänglich, wenn sie nicht den rigorosen Auflagen Folge leisten wollten oder konnten. Deshalb sparten viele die Buße bis zum Lebensende auf und sie wurde zu einer Übung auf dem Sterbebett.²⁸

Bis Ende des 5. Jahrhunderts ist die Fürbitte der ganzen Gemeinde für die Büßer wichtiges und konstitutives Element des Bußvorganges, weshalb man auch von öffentlicher Buße spricht. Ab dem 5. Jahrhundert setzt sich ein typisch westliches Denken durch: Entscheidend für den kirchlichen Akt ist allein das Tun des Klerus. Die Teilnahme der Versammlung beziehungsweise der Gemeinde ist aus diesem Blickwinkel zwar eine gute Sache, aber nicht konstitutiv. Auf diesem Hintergrund wurde die Versöhnungsliturgie zu einer Klerusliturgie. Für die Buße und Wiederversöhnung heißt das: Die Wiederversöhnung (jetzt: Nachlass der Sünden) geschieht allein gültig durch die Gebete des Priesters.²⁹

Der Verfall der öffentlichen Buße hängt eng zusammen mit dem Selbstverständnis der Kirche. Die Kirche entwickelt sich zur Volkskirche und versteht sich nicht mehr als Gemeinschaft der Heiligen. Viele der alten Gepflogenheiten verlieren ihren ursprünglichen Charakter und nehmen neue Formen an.

Hatte sich in der Alten Kirche der Getaufte dadurch, dass er Glied der heiligen Kirche war, schon erlöst gewusst und als mit Gott Versöhnter gelebt, so galt es nun, durch einen den Geboten (Gottes beziehungsweise der Kirche) entsprechenden Lebenswandel sich auf die Erlösung im Jenseits vorzubereiten. Das Verständnis der kanonischen Buße verschob sich dementsprechend von der Wiederver-

²⁶ Vgl. Leo der Große, Ep 168: PL 54, 1210–1211.

²⁷ Vgl. zu dieser Zusammenstellung AUGÉ, Liturgia, 171.

²⁸ Vgl. AUGÉ, Liturgia, 172.

²⁹ Vgl. MESSNER, Feier der Umkehr und Versöhnung, 115–116.

söhnung dessen, der durch eine besonders schwere Sünde aus dem Heil herausgefallen war, auf die Vergebung der Sünden des einzelnen Christen, der mit Hilfe der Kirche und ihrer Heilsvermittlung der Erlösung erst entgegenging.³⁰

4. Ablösung durch die Beichte (ab 6. Jh.)

Im Frühmittelalter wurde das kanonische Bußverfahren von der aus der monastischen Praxis stammenden Beichte abgelöst. Die beiden Bußsysteme blieben noch das ganze Mittelalter hindurch parallel bestehen, wobei das kanonische Bußverfahren bis auf wenige Orte rasch verschwand. Kurz seien die Faktoren, die für unseren Zusammenhang wichtig zu sein scheinen, genannt:

4.1 Das veränderte Gemeindebewusstsein

Die Alte Kirche baute ihre Ekklesiologie, ihr Leben auf die Gemeinde auf. Dieses Gemeindebewusstsein schwand mit der Entwicklung zur Volkskirche und der Ausbreitung der Kirche. Das antike Städtewesen im Mittelmeerraum als Nährgrund der frühen Kirche verschwand und machte vor allem im Norden großen Landgemeinden Platz, die über weite Gebiete zerstreut waren. An mehrfache tägliche Versammlungen zum (Tagzeiten-)Gebet und ein intensiveres gemeinsames Glaubensleben war nicht mehr zu denken.³¹

4.2 Veränderte Spiritualität

Vor allem bei der Ausbreitung der Kirche nördlich der Alpen spielte das Mönchtum mit seiner Spiritualität eine entscheidende Rolle. Das verband sich mit einer Leistungsfrömmigkeit: Man musste sich das Heil verdienen, der christliche Glaube wurde als ein System von Morallehren begriffen. Entsprechend wurde die (Mönchs-)Beichte als Hilfe angesehen.

Die Kirche wurde nicht so sehr als die eschatologische Gemeinschaft der Heiligen verstanden, sondern als die Vermittlerin des Heiles durch die Sakramente, aber auch durch heilige Gegenstände und Personen.³²

³⁰ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 117.

³¹ Vgl. TAFT, *Liturgy of the Hours*, 297–306.

³² Vgl. TAFT, *Liturgy of the Hours*, 299 f.; MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 161 f.

4.3 Eine veränderte Sicht der Taufe

Als Konsequenz daraus ergab sich eine neue Sicht der Taufe: Die Taufe wurde nicht wie in der Alten Kirche als Endpunkt eines Bekehrungsprozesses und als Ende eines Weges zur Umkehr und Versöhnung verstanden, sondern als dessen Anfang. Das mittelalterliche Missionsziel war weithin nicht die persönliche Entscheidung für den Glauben, sondern die Entscheidung für die Taufe als den Akt, der den Heiden zum Christen macht. Die Kirche konnte diesem Christen dann durch ihre Gnaden das Heil vermitteln. Der Katechumenat wurde durch eine kirchliche Nacharbeit ersetzt, die den getauften Heiden durch Katechese, Sakramentenspendung und Seelsorgsmittel eigentlich erst zum Christen zu machen hatte. Die Taufe als erste Buße war nicht mehr erfahrbar, so dass auch das Verständnis der zweiten Buße als Wiedereingliederung in die Kirche sich wandeln musste.³³

Wie sieht nun der Ritus für das neue Bußsystem aus?

Der Ritus wurde privat vollzogen: Der Sünder geht zu einem Priester (oder auch Mönch oder Diakon) und bekennt seine Sünden, ohne einen öffentlichen Akt oder Aufnahme in den Büsserstand. Der Priester legt dem Sünder ein Bußwerk auf, genau entsprechend der Festlegung in einem Bußbuch (deshalb Tarifbeichte). Dieses Bußwerk konnte verändert werden: Ein lang andauerndes, aber relativ leichtes Bußwerk konnte durch ein hartes, kürzeres ersetzt werden. Der Priester entließ daraufhin den Pönitenten, der nach Vollendung des Bußwerkes zu ihm zurückkehrte und die Wiederversöhnung erhielt. Die erste und wichtigste Eigenschaft des neuen Bußverfahrens war seine Wiederholbarkeit. Diese Art von Bußwesen brachte nicht die Verpflichtungen, die Einschränkungen und die Verbote der alten Buße mit, die ja auch noch nach der Wiederversöhnung anhielten.³⁴

Bis vor wenigen Jahrzehnten oder Jahren wurde weithin fast monopolisch die Einzelbeichte als Weg zur Versöhnung mit Gott verstanden. Die Feier der Beichte (in ihrer alten und neuen Form) hat den ekklesialen Zusammenhang der Versöhnung zwar nicht vergessen, aber in der Form ihrer Feier auch nicht zum Ausdruck gebracht.³⁵

³³ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 163.

³⁴ Vgl. AUGÉ, *Liturgia*, 172 f.

³⁵ Die Absolutionsformel der sakramentalen Beichte in ihrer heutigen Form nimmt die ekklesiologische Bedeutung auf: „[...] Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden. [...]“ Die Feier der Buße, Studienausgabe 1974, 32 f., bzw. „[...] per ministerium Ecclesiae indulgentiam tibi tribuat et pacem. [...]“ *Ordo paeni-*

5. Formen der Versöhnung

5.1 Klösterliche Formen der gemeinschaftlichen Versöhnung

In der Regel, die der Hl. Benedikt für seine Gemeinschaft verfasst hat, kommt an vielen verschiedenen Stellen zur Sprache, wie mit Verfehlungen unterschiedlichster Art umgegangen werden soll.³⁶ In dieser Ordnung ist noch ganz deutlich die oben schon allgemein festgestellte Verantwortung der ganzen Gemeinschaft für ein Glied, das sich verfehlt, zu spüren. Nicht nur ein Mitglied der Gemeinschaft hat ein Problem, sondern alle sind davon betroffen und tragen mit an diesem Problem.

Im Laufe der Zeit haben die verschiedenen klösterlichen Gemeinschaften Wege entwickelt, mit Schuld und Versagen umzugehen. Leider ist es schwer, dazu neuere Literatur oder Informationen zu finden. Ich habe deshalb eine mir bekannte Zisterzienserin gebeten, mir über die „Culpa“ oder das „Schuldkapitel“ zu berichten. Diese Zisterzienserin berichtet aus der Abtei Mariastern in Gwiggen bei Brezgenz:

„Ursprünglich ist die Culpa, das Schuldkapitel, eingebunden in die tägliche Kapitelsversammlung mit Verlesen eines Kapitels der Benediktregel und einer Auslegung des Abtes dazu. Viele Gemeinschaften haben die Culpa nach dem Konzil ganz aufgegeben (von manchen inzwischen bereut), bei uns wurde sie immer beibehalten. Die traditionellen Termine für die Culpa waren Advent, Fastenzeit und die Tage vor unseren Ordenshochfesten (15. und 20. August).

Konvent und Noviziat versammeln sich getrennt zum Schuldkapitel (zu meiner Noviziatszeit monatlich vor dem Retraitesonntag, jetzt dürfte das anders sein). Ich erinnere mich, dass wir alle knieten, die Novizenmeisterin ein Einleitungsgebet sprach und dann eine nach der anderen kanonisch ihr „Sprüchlein“ auf sagte. Es gab ein festes Schema, zu welchen Observanzen man sich zu äußern hatte: Stillschweigen, Officium, Pünktlichkeit, das klösterliche Leben (daranter fällt alles, was den Alltag betrifft: zerbrochene Dinge, Umgang mit Licht und Strom, Schäden, die man irgendwie verursacht hat) und die schwesterliche Liebe. Das hörte sich ungefähr so an:

„Es ist meine Schuld, dass ich das große und kleine Stillschweigen gebrochen habe durch unnötiges Reden bei der Arbeit und an ver-

tentiae, 27. Die Kirchenrechtler verstehen die zur gültigen (nicht nur erlaubten!) Feier der sakramentalen Versöhnung notwendige Beichtvollmacht als Zeichen des ekklesialen Bezugs der Beichte, so Markus Walser in einem Vortrag am 17.06.2009 an der Theologischen Fakultät Trier.

³⁶ Vgl. u. a. Regula Benedicti 23; 24; 25; 26; 27; 28; 44; 45; 46.

botenen Orten, dass ich das Officium nicht gut vorbereitet habe und Fehler gemacht habe beim Singen und Beten (und Orgelspielen), dass ich öfters zu spät zum Choreinzug und zum Tischgebet gekommen bin, dass ich zwei Teller zerbrochen habe, ‚Wasser und Speisen verschüttet habe‘ (eine Standardformulierung bei den älteren Mitschwestern; ich habe das nie gesagt, weil es mir so komisch vorkam ...), dass ich einen Kratzer ins Auto gemacht habe, ... dass ich die schwesterliche Liebe verletzt habe durch ... Ich bitte um Gottes Willen um Verzeihung und um eine Buße. Ich will mich mit der Hilfe und Gnade Gottes bessern.“

Im Konvent standen je zwei Schwestern in der Mitte des Refektoriums (der originale Ort wäre natürlich der Kapitelsaal) und legten ihr Bekenntnis ab. Später wurde das aufgegeben, jede stand nur mehr an ihrem Platz auf. Nächste Stufe war, dass man zum Schuldbekenntnis auch einen Dank hinzufügen konnte.

Nach der Wahl der neuen Äbtissin 2005 haben wir neu überlegt, wie wir das Schuldkapitel halten wollen. Einerseits war der Wunsch nach einer anderen Gestaltung da, andererseits auch nach größerer Häufigkeit.

Jetzt nennen wir das Kind „Rückblick“ in der Form: Wir sitzen in einem Stuhlkreis, eine Schwester hat eine Mitte gestaltet und den Rückblick vorbereitet, d.h. auch unter ein Thema gestellt. Zu diesem Thema (z. B. Wachsamkeit, Stille, Gegenwart Gottes) gibt es eine kurze Hinführung und die Möglichkeit, etwas dazu zu sagen (in irgendeiner Form, die mit der Vorbereitung zusammenhängt). Danach sind wir eingeladen, Dank und Vergebungsbitte auszusprechen – für ein oder zwei Vergehen, die gerade einem selber wichtig erscheinen. (Das ist manchmal sehr interessant oder auch amüsant – die Originalität jeder Schwester kommt da sehr zum Ausdruck). Jede kann, aber keine muss etwas sagen, die Reihenfolge ist ebenso frei. Abschließend lädt die Mutter Äbtissin zu einer Buße ein (d. h. sie gibt an, was zu tun oder zu beten ist).

Es tut schon gut, vor allen etwas einzugestehen, wodurch alle zu Schaden gekommen sind – und es tut gut, so ein Bekenntnis von den anderen zu hören. Dass es dabei nicht um Dinge geht, die in die Beichte gehören, ist klar. Insgesamt, besonders in der neuen Form, eine gute gemeinschaftliche Übung, die, wie einmal eine Mitschwester formulierte „wieder reine Luft schafft“.³⁷

Ein Zeugnis, wie heute eine Gemeinschaft mit Schuld und Versagen gemeinschaftlich und offen umgeht.

³⁷ Schriftliche Mitteilung von Sr. M. Gratia PFAFFENBICHLER OCist vom 16.07.2009.

5.2 Versöhnende Elemente in der Liturgie

Man kann gewiss nicht sagen, dass die Liturgie Schuld und Sünde nicht anspricht. Auf ein Beispiel möchte ich eingehen: das Schuldbekenntnis in der Messe. Das „Confiteor“ ist eine der im Messbuch angebotenen Möglichkeiten, den Bußakt der Messe zu begehen.³⁸ Seine Verwendung ist meinem Eindruck nach regional sehr unterschiedlich. In gedruckten Vorschlägen zur Liturgiegestaltung überwiegt die Form C des Messbuches mit der Kyrie–Litanei, die zwei eigentlich selbstständige Teile verknüpft. Gerade diese Form misslingt in ihrer praktischen Umsetzung häufig.

Das Schuldbekenntnis in der Messe ist ein Ort, an dem sich deutlich die Situation des Menschen widerspiegelt: Er ist von Gott geliebter Sünder. Da ist niemand besser als der oder die andere. Nehmen wir das ernst? Ja, es ist unbequem, immer wieder daran erinnert zu werden. Vielleicht steht das Schuldbekenntnis deshalb nicht in so hohem Ansehen. Aber nehmen wir auch andere Aspekte des Schuldbekenntnisses ernst? Dort heißt es nämlich auch: „Darum bitte ich die selige Jungfrau Maria, alle Engel und Heiligen und euch, Brüder und Schwestern für mich zu beten bei Gott, unserem Herrn.“³⁹ In dieser Bitte wird sehr schön zum Ausdruck gebracht, dass wir als Sünder auch gegenseitig füreinander Verantwortung tragen. Und das gilt für die Kirche des Himmels und der Erde. Nur: Wie setzen wir diese Verantwortung um, und wie erfüllen wir die Bitte der Schwestern und Brüder um das Gebet?⁴⁰ Oder noch einmal anders formuliert: Wie kann der formalisierte und ritualisierte Bußakt am Beginn der Messe zu einer Erfahrung der Versöhnung mit Gott und Mensch werden, weil man sich gegenseitig trägt und stützt?⁴¹

6. Überlegungen aus dem Dargestellten

Der Blick in die Liturgiegeschichte hat verschiedene Formen der gemeinschaftlichen Versöhnung in der Liturgie gezeigt. Allerdings sind manche Formen außer Übung gekommen, bei anderen hat sich die Wahrnehmung verschoben.

Das Grundereignis der Sündenvergebung und der Versöhnung mit

³⁸ Zu einer Übersicht vgl. EMMINGHAUS, Messe, 177 ff.

³⁹ MB²1988, 326.

⁴⁰ Vgl. dazu auch die kritischen Anmerkungen von Robert SPAEMANN, Alte Messe, hier 86.

⁴¹ Zum Verhältnis von Eucharistie und Sündenvergebung vgl. TYMISTER, Eucharistie und Versöhnung.

Gott ist für jeden Christen die Taufe. Die im Akt der Taufe realisierte Abwendung vom Bösen und Zuwendung zum Herrn und Schöpfer des Lebens, die darin vollzogene Versöhnung mit Gott bleibt eine lebenslange und täglich neue Aufgabe für jeden Christen. Die Versöhnung mit Gott muss immer wieder aktualisiert werden. Das geschieht z. B. in der Mitfeier der Eucharistie, wo der Christ Anteil hat an Christi Blut (und Leib), das Christus zur Vergebung der Sünden vergossen hat. Das geschieht im Hören auf Gottes Wort, im gemeinsamen Bedenken dieses Wortes und seiner Bedeutung für das Leben, im persönlichen wie gemeinschaftlichen Gebet, im gemeinsamen Bekenntnis der Sünden, im Gebet um Verzeihung und Frieden, in der geistlichen Begleitung und in der Beichte und in immer neuen Akten der Versöhnung mit den Mitmenschen in der Hingabe des Lebens in der Nachfolge Christi, in der Nächstenliebe und im Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden in der ganzen Welt. Diese erste Versöhnung und ihre tägliche Umsetzung hat also zutiefst etwas mit der Gemeinschaft der Kirche zu tun.

Es gibt aber auch den Fall, dass sich ein mit Gott durch die Taufe versöhnter Mensch durch eine sehr schwere Sünde selber aus der Gemeinschaft der Kirche, aus der Gemeinschaft der Heiligen, aus dem Leib Christi abgetrennt und ausgesondert hat. Dann gibt es in der sakramentalen Buße die Möglichkeit, die Versöhnung mit Gott wiederzuerlangen. Der Blick in die Geschichte zeigt, dass sich aus einem zunächst gemeinschaftlichen und öffentlichen Vorgang immer mehr ein privater und nichtöffentlicher Weg herausgebildet hat.

Die Menschen brauchen Versöhnung, sehnen sich nach einem versöhnten Leben.⁴² Gleichzeitig steht neben dem Wunsch der Menschen das Angebot Gottes. Welche Wege kann die Kirche den Menschen anbieten? Und wie kann sie damit zu einer versöhnten Gesellschaft beitragen, die zwar einerseits eine immer stärkere Individualisierung aufweist, andererseits auch ständig neue Formen der Vergemeinschaftung entwickelt – oft ohne wirklich Gemeinschaft zu sein?

Werfen wir einen Blick auf die verschiedenen Formen der Versöhnung.

⁴² Vgl. dazu die Anmerkungen bei WAHL, Unschuldswahn und Schuldkultur.

6.1 Die Beichte

Zweifellos ist dieses Sakrament in einer Krise. Auch wenn sie in gewissen Bewegungen eine erfreuliche Wiederbelebung erfährt,⁴³ ist im deutschen Sprachraum die Beichthäufigkeit in den Pfarreien in den letzten vier Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. Bis weit über die Hälfte des 20. Jahrhunderts hinweg sind die sakramentale Beichte und die häufige Kommunion Markenzeichen des gelebten Katholizismus gewesen. Darüber darf man nicht vergessen, dass viele Beichten schematisch und routinehaft abgelaufen sind. Man durchlief einen Ritus, wollte die Absolution, setzte sich allerdings oft nicht existenziell und ernsthaft mit sich und seinem Leben auseinander. Sicher hatte die hohe Beichtfrequenz auch ihre guten Seiten: Die Menschen sind ins Gespräch mit dem Seelsorger gekommen. Bei diesen Gesprächen war dann manchmal der Schritt zu einer größeren Tiefe möglich. Und: Man wusste, wo man einen kompetenten Gesprächspartner bei Lebensfragen fand.

Früher wie heute muss Umkehr und Buße gelebt werden. Gottes rettendes Wort muss verkündet und im Glauben angenommen werden, damit Versöhnung und Frieden erfahren werden können. Die seit vielen Jahrhunderten bewährte, durch Überlastung kraftlos gewordene Einzelbeichte bedarf in der Zukunft einer neuen Belebung. Aber gerade nicht durch den ohnehin vergeblichen Versuch der Wiederherstellung des alten Systems, vielmehr, indem der Einzelbeichte als einem Element im Rahmen einer vielfältigen Bußpraxis die angemessene Funktion als Instrument der Seelenführung zugeordnet wird.

6.2 Sakramentale und nichtsakramentale Formen der Versöhnung

Wenn die Vergebung der Sünden in einer Vielfalt von gottesdienstlichen Vollzügen erfahren werden kann, stellt sich die Frage nach der Unterscheidung einer sakramentalen und nichtsakramentalen Form der Versöhnung. Ich erinnere mich noch gut an meine Vikarszeit und den Versuch meines Pfarrers, den Erstkommunionkindern den Unterschied zwischen der nichtsakramentalen Bußfeier und der sakramentalen Beichte beizubringen. Er sagte etwa sinngemäß: „Man muss für sich selber erspüren und wissen, was einem gerade weiterhilft. Ob es jetzt die Aussprache, die Versöhnung in der sakramentalen Beichte ist, oder ob ein gemeinschaftlicher Bußgottesdienst

⁴³ Hier könnte der Weltjugendtag oder „Nightfever“ beispielhaft angeführt werden als Veranstaltungen, bei denen die sakramentale Versöhnung angeboten und gefeiert wird.

angemessen ist.“ So gut dies gemeint und vielleicht auch theologisch begründet und richtig war: Für Erstkommunionkinder ist eine solche Unterscheidung eine hoffnungslose Überforderung. Die Situation drückt aber unsere Realität aus. Viele Menschen suchen Versöhnung, wissen aber nicht, wie sie zu einem versöhnten Leben gelangen können.⁴⁴

6.3 Problematik der heutigen Form der Beichte und neue Wege

Ein Großteil der Problematik des scholastisch-tridentinischen Bußsystems liegt in der Überforderung der Beichte, die zweierlei leisten muss: einerseits Seelenführung und geistliche Begleitung, wo sie eigentlich beheimatet ist, und andererseits Rekonziliation der Büßer, die sich durch ihre Sünde von der Gemeinde getrennt haben. Dabei geht es um deren Wiederversöhnung mit der Kirche, die allerdings die Beichte nicht zum Ausdruck und damit zur Erfahrung bringen kann. Wie diese Problematik entstanden ist, haben wir in der Geschichte gesehen. Die alte kanonische Kirchenbuße, die einen Bezug zur Gemeinde und zur Kirche hergestellt hat, geriet in die Krise. Die monastische Praxis der Beichte konnte die gemeinschaftliche und ekklesiale Dimension der Versöhnung nicht aufgreifen. Dennoch hat die Beichte über viele Jahrhunderte hinweg und bis heute immer noch eine wichtige und leider unterbewertete Funktion als Instrument der geistlichen Begleitung.

Um die notwendige Entflechtung von geistlicher Begleitung und Rekonziliation mit der Kirche zu erreichen, gilt es, die zwei Grundsituationen des getauften Sünders vor Gott klar zu unterscheiden. Da ist erstens die Situation des gerechtfertigten Sünders, der auch als solcher täglich Umkehr und Buße zu realisieren hat und täglich des verzeihenden Wortes Gottes bedarf. Dann haben wir die Situation dessen, der aus der Rechtfertigungsgnade und damit aus der Heilserfahrung der Gemeinschaft der Kirche herausgefallen ist und einer neuerlichen Aufnahme bedarf.⁴⁵

6.4 Der Umgang mit Schuld und Sünde

Die kasuistischen Bestimmungen unterscheiden verschiedene Arten von Sünde nach ihrer Schwere. Doch wie unterscheidet man tägliche, lässliche oder leichte Sünde von schwerer Sünde oder gar Todsünde? Viele Menschen haben kein oder nur ein sehr schwach aus-

⁴⁴ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 232.

⁴⁵ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 233 f.

geprägtes Bewusstsein für Schuld und Sünde, geschweige denn eine Gabe zur Unterscheidung verschiedener Sündengrade. Einer generellen Verharmlosung der Sünde im Leben des gerechtfertigten Christen wehrt die Heilige Schrift, die von „Sünde zum Tode“ (vgl. 1 Joh 5, 16) spricht oder von Sünde, die vom Reich Gottes ausschließt (vgl. 1 Kor 6, 9f. und Gal 5, 19–21). Die Gratwanderung zwischen Verharmlosung und Überbetonung ist schwer zu gehen. Gerade hier könnte eine Enttabuisierung helfen. Wird die Problematik von Schuld und Sünde im Leben einer Gemeinde auf gute Weise thematisiert, kann daraus ein befreiender Umgang entstehen, der letztlich hilft, sich selber im Licht Gottes zu sehen und die eigene Versöhnungsbedürftigkeit einzuordnen. Neulich sagte mir eine junge Erwachsene, dass sie es als sehr befreiend und ermutigend für eigene Schritte erfahren habe, als andere von ihren Beichtserfahrungen berichtet haben. Wir reden einfach auch in unseren Gemeinden und in unserer Kirche zu wenig miteinander über unsere Versöhnungsbedürftigkeit und unsere Erfahrungen mit der Feier der Versöhnung.

Eine über die traditionelle Kasuistik hinausführende Einteilung der Schwere der Sünde wäre eine der wichtigsten Voraussetzungen der wirklich erneuerten Bußpraxis, welche zwischen täglicher Buße und zweiter Buße differenziert. Neuere Überlegungen versuchen hinter den Einzelakten der aktuellen Sünde die Grundhaltung zu erschließen, die hinter dem Guten wie dem Schwierigen steht. Es geht dabei darum, die unumstößliche Eingliederung in den Leib Christi zu sehen, auf deren Hintergrund die einzelnen sündhaften Akte zu betrachten sind. Die Lebensentscheidung für ein Leben mit Gott wird dadurch grundsätzlich nicht berührt. Diese neueren Ansätze versuchen dann, aus den einzelnen sündhaften Akten ebenfalls gewisse Wurzeln herzuleiten, die es mit dem Sakrament der Beichte zu heilen gilt. Trotzdem bleibt es eine höchst schwierige Aufgabe, im Einzelfall festzustellen, ob sich ein Christ von der Heilsgemeinde abgesondert hat und einer Wiederversöhnung bedarf oder ob diese grundsätzliche Eingliederung in die Heilsgemeinschaft nur beschädigt ist und einer Heilung bedarf.⁴⁶

6.5 Erneuerung des altchristlichen Bußsystems in den USA

Gestalt und Interpretation des Bußverfahrens standen im Laufe der Geschichte immer in Wechselwirkung mit der Erfahrung und dem Verständnis von Kirche. Heute nimmt die Bedeutung der Ortsgemeinde in diesem Zusammenhang offensichtlich zu, in der theo-

⁴⁶ Vgl. PESCH, *Frei sein aus Gnade*, 166–170.

logischen Reflexion, aber auch im Leben mancher Gemeinde. Sowohl für die Taufe als auch für die Buße hat man im 20. Jahrhundert im Rahmen einer durch den neutestamentlichen Leib-Christi-Gedanken bestimmten Ekklesiologie das Gespür für die (Wieder-)Eingliederung in die Kirche als den Modus der Versöhnung mit Gott wiederentdeckt. Im Falle der Taufe hat diese Entwicklung bereits zu einer gottesdienstlichen Gestalt geführt, welche die Eingliederung als Prozess von Umkehr und Buße, der in der Feier der Aufnahme besiegelt wird, ernst nimmt. Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche hält entsprechende liturgische Ordnungen bereit.⁴⁷

In den USA, wo die Rezeption der Erwachseneninitiation wesentlich weiter fortgeschritten ist als im deutschen Sprachgebiet, experimentiert man mit einem von der altkirchlichen Buße und dem Ordo für die Erwachseneninitiation angeregten gestuften Bußverfahren, bei dem Christen, welche sich der Kirche entfremdet haben, analog der Katechumenatsgruppe in eine Büssergruppe aufgenommen und so in einen Prozess der Umkehr, der durch liturgische Feiern der Gemeinde vor allem in den 40 Tagen der Quadragesima strukturiert ist, zur vollen Wiedereingliederung in die Kirche geführt werden. Diese Rekonziliation wird an Ostern von der ganzen Gemeinde gefeiert. Ziel und Gestalt dieses Verfahrens differenzieren je nach der Art der Entfremdung der Teilnehmer.⁴⁸

Bei Menschen, die zwar getauft sind, aber niemals im vollen Sinn am Leben der christlichen Gemeinde teilgenommen haben, handelt es sich um einen postbaptismalen Katechumenat, der Glaubenserweckung und Vertiefung gewährleisten soll und in einer bewussten Taufenerneuerung in der Osternacht und der Teilnahme an der österlichen Eucharistie kulminiert. Ein eigentliches Bußverfahren stellt hingegen die Versöhnung der wahrhaft Entfremdeten dar, die sich schuldhaft von der Gemeinschaft der Kirche getrennt haben. Die zugrunde liegende Struktur des Umkehrprozesses ist die gleiche wie im vorigen Fall: Hören des Evangeliums, Betroffenheit und Beginn einer Umkehr, Antwort auf das Evangelium im Bekenntnis des Glaubens und der Sünde, das Setzen neuer Beziehungen zu Gott und den Menschen, Feier des versöhnten Lebens.

Ein durch Sünde Entfremdeter, der vom Wort Gottes ins Herz getroffen, zur Umkehr und Buße gekommen ist, wird als „returning member“ in eine Büssergruppe aufgenommen, wobei er in einer got-

⁴⁷ Vgl. die Wiederbelebung des Erwachsenenkatechumenats und die auch bei der Kindertaufe wieder deutlicher gesehene ekklesiale Dimension dieser Feier. Vgl. dazu verschiedene Titel im Sammelband BALL – WERNER, Wege zum Christwerden.

⁴⁸ Vgl. FAVAZZA, *The Order of Penitents*, 253–271.

tesdienstlichen Feier ein Schuld- und Glaubensbekenntnis ablegt. Daraufhin beginnt ein von der Fürbitte der Gemeinde begleiteter und getragener, nicht von vornherein auf eine bestimmte Zeit zu beschränkender Prozess der Buße, der an Ostern oder kurz vor Ostern mit der Feier der Versöhnung abgeschlossen wird. Dem Rekonzilian-ten werden die Hände aufgelegt und er darf wieder voll an der Eucharistie teilnehmen, nachdem er während der Zeit im Büsserstand von der Kommunion ausgeschlossen und deshalb nach dem Wortgottesdienst entlassen worden war. Ein derartiger differenzierter Versöhnungsvorgang ermöglicht – im Unterschied zur traditionellen Form des Bußsakramentes – der ganzen Gemeinde, am Wiederver-söhnungsprozess Anteil zu haben.⁴⁹

6.6 Small Christian Communities – Kleine Christliche Gemeinschaften

In unserem Zusammenhang soll auf die „Small Christian Communi-ties“ hingewiesen werden. Eine ganze Reihe von Überlegungen, u. a. auch in der Literatur, beschäftigt sich mit Vorstellungen zur Zukunft der Kirche. Dabei taucht immer wieder und unter unterschiedlichen Namen die Vorstellung von der Kirche als Netzwerk kleiner christ-licher Gemeinschaften auf. Christen treffen sich in kleinen Gruppen von acht bis zwölf Personen, um miteinander zu beten und das Wort Gottes in seiner Bedeutung für das eigene Leben zu teilen. Die Erfah-rungen damit sind sehr ermutigend. Eine intensive Auseinanderset-zung mit dem versöhnenden Wort Gottes scheint in diesen Gemein-schaften erfahrbar zu sein. Und sie bieten auch einen geschützten Rahmen, in dem eine gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit Schuld und Sünde der Einzelnen stattfinden kann. In einer solchen Gruppe könnte die nichtsakramentale Feier der Versöhnung ihren Ort finden, wie z. B. das Schuldkapitel in den Klöstern. Und aus die-sen Gruppen stammt auch die Erfahrung, dass man sich das Wort Gottes, auch seine versöhnende Wirkung, nicht selber sagen kann.⁵⁰

6.7 Erste Schritte

In manchen Gemeinden oder in Klöstern gibt es Ansätze zu einer Erneuerung der Bußpraxis. Ein Beispiel dafür ist der Versöhnungstag im Kloster Siessen.⁵¹ Bei diesen neuen Ansätzen zur Feier der Versöh-

⁴⁹ Zum Ansatz in den USA vgl. LOPRESTI, Penance.

⁵⁰ Vgl. VELLGUTH, Kleine Christliche Gemeinschaften; LEE, Small Christian Commu-nities.

⁵¹ Vgl. die Ausführungen von Sr. Karin BERGER in diesem Band.

nung steht mehr oder weniger der Vorschlag aus dem zweiten Kapitel des Ritualefaszikels „Die Feier der Buße“ Pate, in dem eine „Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der Einzelnen“ erfolgt.⁵² Dabei wird in einer Versammlung zunächst ein Wortgottesdienst gefeiert. Nach der Homilie erfolgt eine Gewissenerforschung und ein allgemeines Sündenbekenntnis verbunden mit Fürbitten. Daran anschließend sind das Bekenntnis und die Lossprechung je einzeln vorgesehen. Abgeschlossen wird die Feier mit einem Lobpreis der Barmherzigkeit Gottes, Dankgebet, Segen und Entlassung. Diese Form versucht, dem ekklesialen Charakter der Feier der Versöhnung gerecht zu werden. Sie kann dann gelingen, wenn die Versammlung anderweitig schon vorbereitet ist und die Gläubigen keine weitere Hilfe und Anleitung brauchen. Aus praktischen Erfahrungen zeigt es sich als schwierig bis unmöglich, die Versammlung nach dem Bekenntnis und der Lossprechung der Einzelnen noch aufrecht zu erhalten und den theologisch wichtigen Teil, den Lobpreis der Versöhnten, gemeinsam zu feiern.

Ein weiterer und vielleicht nicht ganz unrealistischer Schritt, um über das scholastisch-tridentinische Bußsystem hinauszukommen, wäre eine gestufte Feier der Versöhnung.

Das könnte so aussehen: Auf das geheime Sündenbekenntnis vor dem Priester folgt eine Phase von Umkehr und Buße, in der die Pönitenten das Bußwerk vollbringen. Während dieser Zeit sind die Pönitenten von der Kommunion ausgeschlossen und erfahren die fürbittende Unterstützung der Gemeinde. Dazu könnte eine eigene Fürbitte für die Pönitenten in der sonntäglichen Gemeindemesse getragen werden, analog zur Fürbitte für die Katechumenen.

Die Feier der Wiederversöhnung muss die Eingliederung in die Kirche tatsächlich erfahrbar machen. Deshalb muss sie in der Gemeindemesse stattfinden. Die ganze Gemeinde bittet um Versöhnung und Wiederaufnahme. Die Rekonziliation der Pönitenten findet individuell unter Handauflegung statt. Der Höhepunkt der Feier ist der Empfang der Eucharistie, Zeichen der erneuerten Versöhnung und Gotteskindschaft.⁵³

7. Schlussbemerkung

Die Sünde des Einzelnen hat Auswirkungen auf die ganze (kirchliche) Gemeinschaft. Der Umgang der Kirche mit den Ereignissen

⁵² Vgl. Die Feier der Buße, Studienausgabe 1974, 35–47.

⁵³ Vgl. MESSNER, *Feier der Umkehr und Versöhnung*, 238.

beim Holocaust und bei sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen macht die Richtigkeit dieser Aussage deutlich. Deshalb müssen wir pastoral und liturgisch Möglichkeiten entwickeln, damit umzugehen: Als Gemeinschaft der Erlösten müssen wir lernen, Gliedern beizustehen, die durch eigenes Versagen die Kraft der Erlösung ganz oder teilweise verloren haben. Dazu ist es erforderlich, das Selbstverständnis der Kirche als Gemeinschaft der durch die Taufe von Gott Erlösten und zu seinem Leib Berufenen zu erneuern. Diese Erlösung bedarf der täglichen Erneuerung durch Umkehr und Buße, die ihre zeitgemäßen und ansprechenden Formen in der Liturgie braucht. Die kirchliche Tradition bietet dafür vielfältige Anregungen für sakramentale und nichtsakramentale Formen. In Treue zu dieser Tradition gilt es, stimmige Formen zu entwickeln, die dem Wunsch Christi nach der Versöhnung mit Gott (2 Kor 5,20) und der Sehnsucht der Menschen nach Versöhnung entsprechen.